

Themenliste für anzuerkennende pädiatrische Fortbildungen

1. Wachstum und Entwicklung und deren Störung
2. Entwicklungs-, Verhaltens- und psychosomatische Störungen
3. Psychische Erkrankungen / Kinder- und Jugendpsychiatrie
4. Sozialpädiatrie und Vernetzung im Sozialraum
5. Gewalt gegen Kinder / Jugendliche
6. Prävention (z.B. Impfen, Adipositas, Testverfahren)
7. Immunologie und Impfungen inkl. Reisemedizin
8. Infektionskrankheiten
9. Der Säugling inkl. altersspezifischer Erkrankungen und Regulationsstörungen
10. Neonatologie (unter besonderer Berücksichtigung des Übergangs zur ambulanten Behandlung in der Säuglingszeit)
11. Pädiatrische Dermatologie
12. Pädiatrische Orthopädie
13. Kinderchirurgie
14. Pädiatrische Hämatologie
15. Kinderkardiologie
16. Neuropädiatrie
17. Pädiatrische Endokrinologie
18. Kindernephrologie
19. Kinderpulmologie
20. Kinderrheumatologie
21. Jugendmedizin inkl. altersspezifischer Erkrankungen des Alters und Sucht
22. Notfallversorgung
23. Praxismanagement Bindung an Qualitätsindikatoren gemäß Anlage 2

***Ethik-Votum:**

Es gilt, dass die unabdingbare Voraussetzung für ein Industrie-Sponsoring oder ein Symposium im Rahmen eines Kongresses des BVKJ e.V. absolute Produktneutralität ist und Inhalte sich nach ausschließlich wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten haben.

Ein Sponsor darf weder direkt noch indirekt (z. B. über den Veranstalter oder wissenschaftliche/n Leiter/in) die fachliche Programmgestaltung, die Referentenauswahl oder die Fortbildungsinhalte beeinflussen. Mitarbeiter des Sponsors dürfen grundsätzlich nicht als Referenten, Kursleiter oder Autoren bei einer Fortbildungsmaßnahme mitwirken.

Rein industriefinanzierte Fortbildungen können im Unterschied zu einem gemischten Sponsoring ('Industrieausstellung') nicht akzeptiert werden. Dieser Grundsatz schließt auch eine unmittelbare Finanzierung von Referenten durch die Industrie für die betreffende Fortbildung aus. Dies gilt insbesondere sowohl für Vortragshonorare als auch für Reisekosten oder Hotelübernachtungen. Diese Kosten werden nach den üblichen Regularien durch den BVKJ übernommen.